

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung 2014)**

Der Kreis Ostholstein hat die Termine der diesjährigen Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines festgelegt:

Die erste Prüfung im Frühjahr wird am Dienstag, den 06. Mai 2014 beginnen.

**Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum**

**20. März 2014**

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

Die zweite Prüfung im Sommer wird am Montag, den 18. August 2014 beginnen.

**Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum**

**14. Juli 2014**

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

**Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:**

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren,
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. der Nachweis der Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings,
4. der Nachweis, dass der Prüfling an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang teilgenommen hat,
5. gegebenenfalls die Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassen,

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

23701 Eutin, 18. Februar 2014

Kreis Ostholstein  
Der Landrat  
als Jagdbehörde